

Freie
Hansestadt
Bremen



Der Senator für
Wirtschaft und
Häfen

Abschlussbericht

Gemeinschaftsinitiative RESIDER (1994 - 1999)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE Nr. 94.02.10.037
ARINCO Nr. 94.DE.16.052

Bremen, im September 2002

**Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen
Zweite Schlachtpforte 3
D-28195 Bremen**

Sven Wiebe
Tel. ++49 421 361-8620
Fax: ++49 421 361-8810
sven.wiebe@wuh.bremen.de

Thomas Schwender
Tel. ++49 421 361-2574
Fax: ++49 421 361-8810
thomas.schwender@wuh.bremen.de

Ulrike Krumsee-Budde
Tel. ++49 421 361-8443
Fax: ++49 421 361-8810
ulrike.krumsee-budde@wuh.bremen.de

INHALT	Seite
Einleitung	3
A Operationelles Umfeld	5
A.1 Beschreibung der signifikanten Entwicklungen der Wirtschaft und Beschäftigung im Programmzeitraum	5
A.2 Auswirkungen von Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen, politischen und rechtlichen Situation auf die Durchführung des Pro- gramms	10
A.3 Einhaltung besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rah- men der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen	10
A.4 Verbindung oder Komplementarität mit den anderen Programmen der Strukturfonds inklusive der Gemeinschaftsinitiativen im Land Bremen	10
A.5 Übereinstimmung mit anderen Politiken sektoraler, regionaler und nationaler Art	12
B Verwaltung und Begleitung des Programms	14
B.1 Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme	14
B.2 Tätigkeit des Begleitausschusses	15
B.3 Änderungen der Finanztabellen	16
B.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	16
B.5 Information und Publizität	17
B.6 Beachtung der Gemeinschaftspolitiken	17
C Abwicklung des Programms	19
C.1 Finanzielle Abwicklung	19
C.2 Durchführung der Maßnahmen	20
C.2.1 Diversifizierung und Modernisierung des industriellen Sektors	20
C.2.2 Sanierung und Umbau von Flächen	23
C.3 Zusammenfassung	24
D Zwischenbewertungen	24
E Kontrolltätigkeiten	25
E.1 Etwaige Änderungen des Kontrollsystems	25
E.2 Kontrollen durch die zuständigen Behörden	25
E.3 Ergebnisse dieser Tätigkeiten, aufgedeckte und mitgeteilte Unre- gelmäßigkeiten, getroffene Maßnahmen	27
E.4 Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen im Zusammenhang mit den Kontrollbesuchen der Gemeinschaftsinstanzen (Rech- nungshof, Kommission)	27
F Anhänge	28

Operationelles Programm

RESIDER (1994 – 1999)

Freie Hansestadt Bremen

EFRE-Bericht zum Abschluss der Gemeinschaftsinitiative RESIDER

Einleitung

Diese Gemeinschaftsinitiative unterstützte die wirtschaftliche Umstellung der am stärksten betroffenen Stahlreviere. Mit der Mitteilung 94/C 338/03 wurde das gesamte Gebiet der Stadt Bremen in die RESIDER-Förderkulisse aufgenommen. Damit ist die stadtbremische Förderkulisse (ca. 550.000 Einwohner) größer als die für das bremische Ziel-2-Gebiet im Zeitraum 1994 – 1999 (rund 430.000 Einwohner).

Mit Entscheidung der Europäischen Kommission K(95) 1654 vom 24.07.1995 wurde für Bremen die Gemeinschaftsinitiative RESIDER mit einem Mittelvolumen von 3,277 Mio ECU (EFRE) genehmigt (EFRE Nr. 94.02.10.037, ARINCO Nr. 94.DE.16.052).

In Bremen lagen die Förderschwerpunkte auf der Sanierung und der Erschließung von ehemaligen Flächen der Stahlindustrie und auf der Umstellung des industriellen Sektors durch Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Mit Entscheidung K(97) 3454 vom 05.12.1997 genehmigte die Kommission die Einstellung der Indexierungsmittel für 1995 – 1997 sowie die Verlängerung der Gemeinschaftsinitiative bis zum 31.12.1999 (s.auch B.3). Nach dieser Entscheidung standen für RESIDER 3,342 Mio ECU (EFRE) zur Verfügung. Der Senator für Wirtschaft und Häfen geht bei Anwendung unterschiedlicher ECU-Wechselkurse bis zur Einführung des EURO während des Programmzeitraumes rechnerisch von einem Programmgesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 12.950.093 (entsprechend DM 6.475.046,50 EFRE-Mittel) aus, das zur Auszahlung bereitstand. Die Gemeinschaftsinitiative wird allein aus dem EFRE kofinanziert. Es wurde ein durchgängiger Kofinanzierungssatz von 50 % gewählt.

Entsprechend den o.g. Entscheidungen der Europäischen Kommission wird hiermit der Abschlussbericht des RESIDER-Programms 1994 - 1999 für das Land Bremen vorgelegt. Die Frist zur vollständigen Bindung der Mittel endete am 31.12.1999, Auszahlungen konnten vom 14.11.1994¹ bis zum 31.12.2001 getätigt werden.

Die Auszahlungen erfolgten bis zum Ende des Programms in DM, daher werden in diesem Bericht überwiegend DM-Beträge genannt, die teilweise gerundet wurden. Die genauen Beträge ergeben sich aus den Finanztabellen in der Anlage.

¹ Eingang des Programm-Antrags in Brüssel

A Operationelles Umfeld

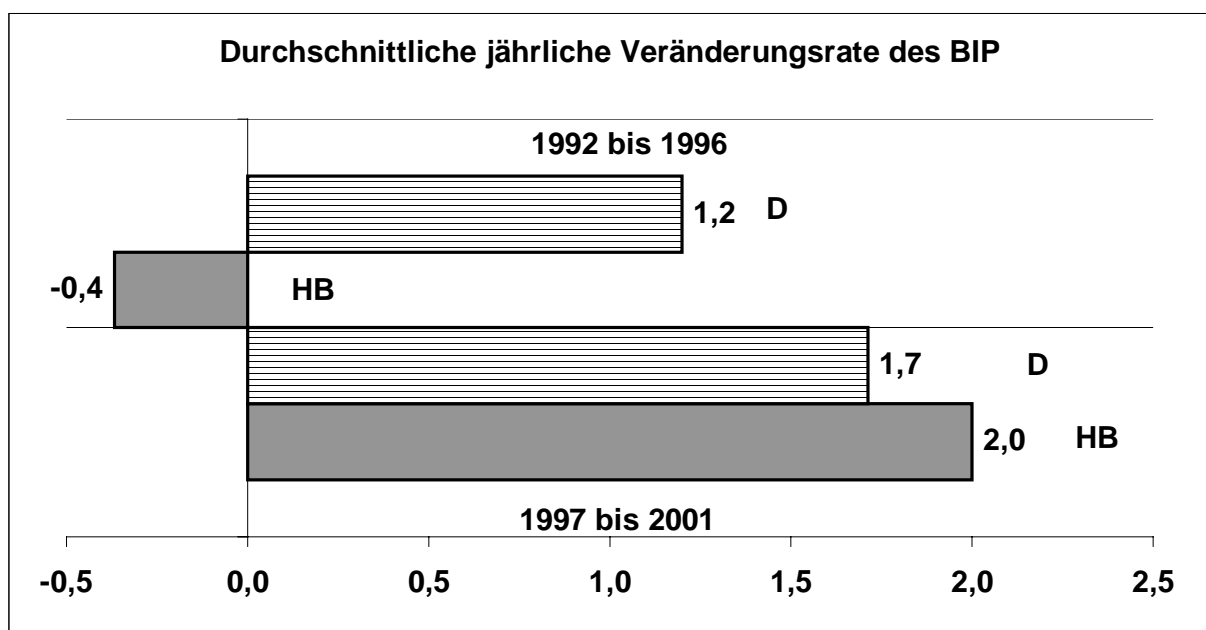
A.1 Beschreibung der signifikanten Entwicklungen der Wirtschaft und Beschäftigung im Programmzeitraum

Im Fünfjahreszeitraum 1997 bis 2001 übertraf das **reale Wirtschaftswachstum** im Land Bremen mit 9,8 % den Wert des gesamten Bundesgebietes (8,6 %) um 1,2 %-Punkte. Dem lagen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von knapp 2,0 % im Land Bremen zugrunde gegenüber durchschnittlichen Zuwächsen von ca. 1,7 % p.a. auf Bundesebene.

Der vorgehende Fünfjahreszeitraum 1992 bis 1996 war dagegen im Land Bremen geprägt durch einen realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -1,8 %. Im Bundesgebiet kam es demgegenüber zu einem realen Anstieg des BIP um 6,0 %.

Bremen hat mit dem Wachstumsergebnis im Förderzeitraum den **Anschluss an die Wachstumsentwicklung des gesamten Bundesgebietes** wieder hergestellt und erste Erfolge im schrittweisen Ausgleich der bereits in den 80er Jahren und fortgesetzt in der ersten Hälfte der 90er Jahre eingetretenen Wachstumslücke erzielt (Abbildung 1).

Abbildung 1: Wirtschaftswachstum in den letzten beiden Fünf-Jahres-Zeiträumen (1992/1996 und 1997/2001) im Land Bremen und in Deutschland



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen

Die **Beschäftigungsentwicklung im Land Bremen** folgte der Belebung des Wirtschaftswachstums im Förderzeitraum mit dreijähriger Verzögerung. So waren von 1993 bis in das Jahr 1999 hinein zum Teil hohe Beschäftigungsverluste zu verzeichnen, die sich auf knapp 30.000 Arbeitsplätze summierten. Im Jahr 2000 kam es dagegen mit einem kräftigen **Beschäftigungsaufbau** um etwa 8.000 Personen zu einer Umkehr dieses Trends, der auch im Jahr 2001 mit etwa 1.600 zusätzlichen Erwerbstätigen anhielt. Insgesamt konnte im Jahr 2001 mit über 388.000 Arbeitsplätzen im Land Bremen der Stand des Jahres 1995 wieder erreicht werden.

Demgegenüber verlief die Beschäftigungsentwicklung im gesamten Bundesgebiet positiver und führte bereits im Jahre 1998 zu einem anhaltenden Zuwachs an Arbeitsplätzen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschäftigungsentwicklung im Land Bremen und in Deutschland (1992 – 2001)

	Erwerbstätige Jahresdurchschnitt									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Land Bremen (in 1000)	409,3	402,9	397,4	388,7	383,1	384,6	381,2	380,0	386,5	388,1
Veränderung in %	1,0	- 1,6	- 1,4	- 2,2	- 1,4	0,4	- 0,9	- 0,3	1,7	0,4
Deutschland (in Mio.)	37,9	37,4	37,3	37,4	37,3	37,2	37,5	38,1	38,7	38,8
Veränderung in %	- 1,5	- 1,4	- 0,2	0,2	- 0,3	- 0,2	0,9	1,4	1,6	0,1

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen

Nach Wirtschaftsabteilungen war das verarbeitende Gewerbe die **Achillesferse der bremischen Beschäftigungsentwicklung** in den 90er Jahren. Im Fünf-Jahres-Zeitraum 1992 bis 1996 gingen hier etwa 18.000 Arbeitsplätze verloren. Dieser Trend setzte sich verlangsamt noch bis 1998 fort. Ursächlich ist hier insbesondere der Zusammenbruch des Bremer Vulkanwerftenverbundes und damit der erhebliche Rückgang der Beschäftigung im Schiffbau. Erst im Jahre 1999 kam es zu einer **Stabilisierung im verarbeitenden Gewerbe**.

Diese Stabilisierung ging einher mit einer kräftigen **Expansion der Dienstleistungen**. Insbesondere die unternehmensbezogenen Dienstleistungen erreichten in den Jahren 1999 bis 2001 Wachstumsraten zwischen 6 und 9 % und lagen damit erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

Im **Stahlsektor** war die Beschäftigungsentwicklung bis in die Mitte der 90er Jahre hinein von dramatischen Arbeitsplatzverlusten geprägt. Von 1986 bis 1993 sank die Anzahl der Beschäftigten in der Stahlindustrie von knapp 6.000 auf nur etwas mehr als 4.500. Im Zusammenhang mit dem Vergleichsverfahren des damaligen größten stahlerzeugenden Unternehmens im Lande Bremen wurden bis Ende 1994 noch einmal ca. 600 Arbeitsplätze im Stahlsektor abgebaut. Seitdem ist bei den Stahlarbeitsplätzen eine Stabilisierung eingetreten; angesichts der vormaligen Bedeutung, die der bremische Stahlsektor für das Land Bremen hatte, allerdings auf niedrigem Niveau.

Ursächlich für diese Stabilisierung waren massive Investitionen in den Stahlstandort Bremen, die hohe Produktivitätssteigerungen sowie Produktdiversifikationen und Hinzunahme neuer Produktionssegmente zur Folge hatten. Gleichzeitig führte der Konzentrationsprozess im Stahlsektor dazu, dass die ehemals eigenständigen Stahlwerke Bremen in einem internationalen Konzernverbund aufgingen. Im internationalen Umfeld hat sich der Stahlstandort Bremen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre sehr gut behaupten und die Stahlarbeitsplätze sichern können.

Angesichts fortschreitender Rationalisierungs- und Konzentrationsprozesse in der europäischen Stahlindustrie wird dieses positive Bild jedoch durch aktuelle Meldungen aus dem Frühjahr 2002 getrübt. Demnach kann eine Schließung der Stahlwerke Bremen nicht mehr ausgeschlossen werden, wodurch abermals bis zu 4.300 Arbeitsplätze in der bremischen Stahlindustrie unmittelbar gefährdet sind.

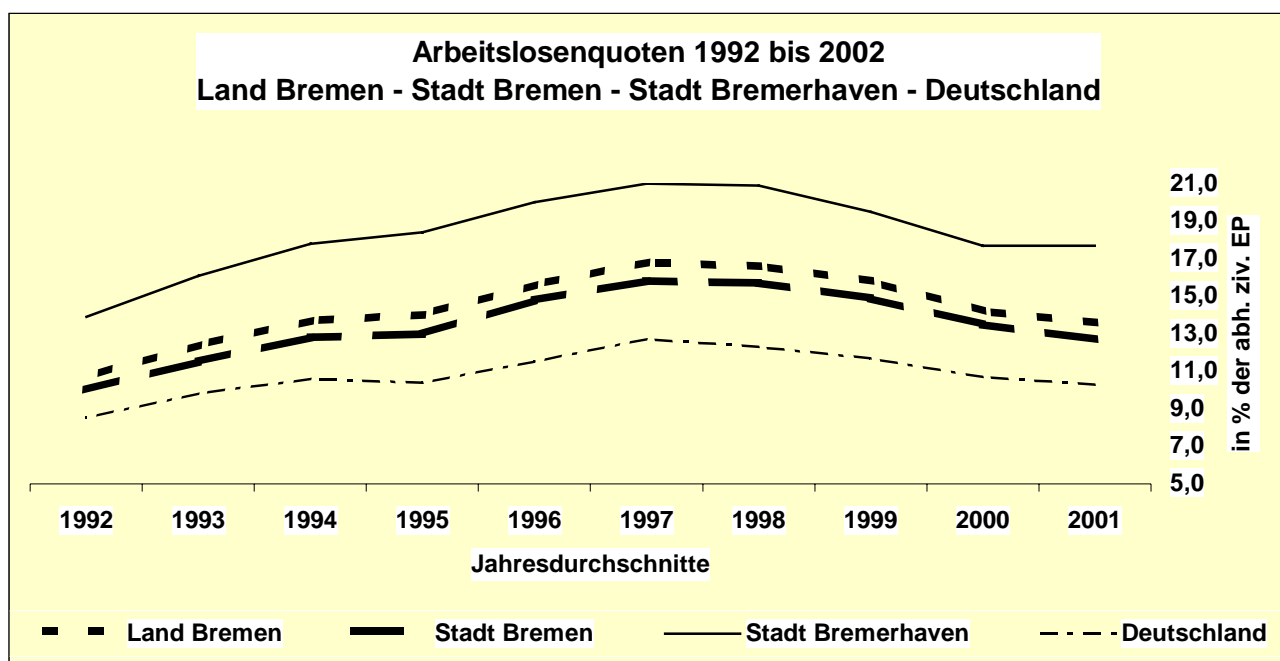
Die Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung macht zweierlei deutlich: Zum einen zeigen die Beschäftigungsverluste im verarbeitenden Gewerbe, dass die bremische Wirtschaft im Verlauf der 90er Jahre noch einmal erheblichen Strukturbrüchen unterworfen war, deren Folgen trotz Beschäftigungsgewinnen bei den Dienstleistungen noch nicht kompensiert werden konnten. Zum anderen deutet die eingetretene Stabilisierung der Industrie und die Expansion der unternehmensbezogenen Dienstleistungen seit dem Jahre 1999 eine **Angleichung an das sektorale Entwicklungsmuster** der bundesweiten Beschäftigungsentwicklung an.

Die **Arbeitslosigkeit** erreichte im Jahresverlauf 1997 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 16,8 % (bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen) im Land Bremen ihren Höhepunkt. Die Quote kletterte seit Beginn der 90er Jahre von knapp über 10 % auf diesen Höchstwert im Jahre 1997 und spiegelte damit deutlich die Folgen der in den 90er Jahren erneut virulent gewordenen Strukturkrisen der bremischen Wirtschaft am Arbeitsmarkt wieder.

Gegenüber der hohen bremischen Quote betrug die Arbeitslosenquote des Jahres 1997 im Bund 12,7 % und lag damit mehr als 4 %-Punkte unter der des Landes Bremen. Seit dem Jahr 1997 geht die Zahl der Arbeitslosen im Land Bremen wieder

kontinuierlich zurück. Die Jahre 1999, 2000 und 2001 zeigen dabei mit einem leicht überdurchschnittlichen Rückgang eine erfreuliche Tendenz (Abbildung 2). Gleichwohl lag die landbremische Quote mit 3,3 %-Punkten im Jahr 2001 nach wie vor erheblich über der des Bundes (10,3 %).

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Quelle: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

Abbildung 2 zeigt auch die **Spaltung des bremischen Arbeitsmarktes** auf: So betrug der Abstand der Quote der Stadt Bremerhaven zur Quote der Stadt Bremen zu Beginn der 90er Jahre etwa 3 %-Punkte und vergrößerte sich bis 1997/98 auf über 4 %-Punkte. Die Quote der Stadt Bremerhaven erreichte zu diesem Zeitpunkt einen historischen Höchststand von 21 %. In den Jahren 1999 und 2000 konnte dieser Abstand erstmals wieder durch einen überdurchschnittlichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen verringert werden. Das Jahr 2001 brachte jedoch keine weitere Entlastung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Bremerhaven. Die Arbeitslosenquote verharrte auf dem hohen Niveau des Vorjahres bei 17,7 %.

Auch die **Arbeitslosenquote der Frauen** stieg bis 1997 kontinuierlich auf 15,1 % an und ist seither rückläufig. Im Durchschnitt des Jahres 2001 lag die Frauenquote bei 11,8 %. Eine Besonderheit des bremischen Arbeitsmarktes spiegelt sich im Vergleich der Frauenarbeitslosenquoten mit denen der Männer. Im gesamten Beobachtungszeitraum lag die Quote der Frauen etwa 2 bis 3 % unter der der Männer.

Dies ist unmittelbar darauf zurückzuführen, dass die strukturelle und konjunkturelle Krise Bremen in den 90er Jahren traditionell männliche Beschäftigungsdomänen im Produktionssektor und im verarbeitenden Gewerbe traf und dadurch mehr Männer als Frauen arbeitslos wurden. Die auch im Land Bremen insgesamt ungünstige Arbeitsmarktsituation für Frauen wird somit erst durch den Bundesvergleich deutlich: Im gesamten Verlauf der 90er Jahre bis an den aktuellen Rand betrug der Abstand der Frauenquote des Landes Bremen zur durchschnittlichen Frauenquote des Bundes zwischen 1,5 und 2 %-Punkte.

Insgesamt zeigt die Entwicklung, dass Bremen analog zur Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung auch bei der Arbeitslosigkeit bis in die Mitte der 90er Jahre hinein von massiven Rückschlägen betroffen war. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass Bremen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre den **Entwicklungspfad des Bundes** eingeschlagen hat und sogar mit den Ergebnissen der Jahre 2000 und 2001 einen Beitrag leisten konnte, die in den Vorjahren entstandenen Wachstums- und Beschäftigungslücken gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung schrittweise abzubauen.

Gleichwohl darf diese positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Land Bremen, insbesondere aber die Stadt Bremerhaven nach wie vor zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in Deutschland gehört.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven einschätzen zu können, ist ein Vergleich zu den Ziel-2-Regionen in der EU sinnvoll. Die folgenden Angaben stammen aus dem 'Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen in der Union', der im Februar 1999 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Es zeigt sich, dass die Entwicklung in Bremen nur z. T. vergleichbaren Mustern wie in anderen Ziel-2-Regionen folgt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den Ziel-2-Regionen der EU hat sich seit Anfang der 90er Jahre um ca. einen Prozentpunkt über dem EU-Durchschnitt gehalten. Seit 1993 ist diese Quote leicht rückläufig (von 12,3 auf 11,9% zwischen 1993 und 97, nach EUROSTAT-Daten), während in Bremen die Arbeitslosigkeit erst im Jahre 1997 ihren Höhepunkte erreichte und seitdem wieder leicht abnimmt.

Die Beschäftigung stieg in den Ziel-2-Regionen zwischen 1989 und 1997 leicht – um 0,1% pro Jahr im Durchschnitt – an und lag mit einem Plus von 0,2 % etwas über der Beschäftigungszunahme in der EU. Demgegenüber hatte Bremen bis in das Jahr 1999 massive Beschäftigungsverluste im verarbeitenden Gewerbe zu verkraften, die durch Beschäftigungsgewinne bei den Dienstleistungen (noch) nicht ausgeglichen werden konnten.

A.2 Auswirkungen von Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen, politischen und rechtlichen Situation auf die Durchführung des Programms

Die wirtschaftliche Lage hat sich im Programmverlauf verbessert, der Rückstand der Region gegenüber dem Bundesgebiet konnte jedoch nicht vollständig aufgeholt werden. Damit haben sich keine gravierenden Änderungen in der wirtschaftlichen und sozialen Situation und somit auch keine Einflüsse auf die Ausgestaltung des Programms ergeben.

Veränderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen besonderen Einfluss auf die Durchführung des Programms gehabt hätten, traten im Programmverlauf nicht auf.

A.3 Einhaltung besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen

Besondere Durchführungsmodalitäten, wie z.B. Suspensivklauseln, wurden für das Programm nicht festgelegt. Die Abwicklung des Programms erfolgte entsprechend der Entscheidungen der Kommission K(95) 1654 vom 24.07.1995 und K (97) 3454 vom 05.12.1997.

A.4 Verbindung und Komplementarität mit den anderen Programmen der Strukturfonds im Land Bremen

Das Land Bremen verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der **Verknüpfung der EFRE- mit der ESF-Förderung**, die seit Beginn der Ziel-2-Förderung Ende der 80er Jahre praktiziert wird. Diese Verzahnungsstrategie wird auch in den Programmen der Förderperiode 2000 - 2006 fortgesetzt.

Die regionalpolitischen Programmschwerpunkte der bremischen EFRE-Programme wurden durch bremische ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel-3-Programms flankiert. Die Strategien und Schwerpunkte der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik des Landes korrespondieren mit den Schwerpunkten der EFRE-Programme.

Wesentliche Ziele der Bremer Strukturpolitik sind die Entwicklung hin zu einem regionalen Dienstleistungsarbeitsmarkt, die Förderung des Technologietransfers, des Unternehmergeistes und die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft.

Die konzeptionell und strategisch enge Verzahnung bremischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen relevanten Politikfeldern im Bereich der Wirtschafts-, Struktur-, Umwelt- und Technologiepolitik bietet die Chance, inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte zu realisieren.

Die bremischen Strukturfondsprogramme ergänzen sich und sind so angelegt, dass durch das Zusammenwirken der Programme ein deutlicher Struktureffekt möglich wird. So enthalten die Programme zum Teil identische oder sehr ähnliche Bausteine. Beispielsweise finden sich Möglichkeiten zur einzelbetrieblichen KMU-Förderung im Ziel-2-Programm, aber auch in den Gemeinschaftsinitiativen KMU und RESIDER. Auch Projekte zur Flächenwiederherrichtung wurden aus mehreren Programmen (Ziel 2, RESIDER, KONVER II) mit Mitteln aus dem EFRE unterstützt, wobei hier z.T. wie bei RESIDER und KONVER II durch bestimmte Branchen genutzte Flächen im Mittelpunkt standen, für die so eine besonders gezielte und effektive Unterstützung möglich wurde.

Auch der unterschiedliche Zuschnitt der Fördergebietskulissen trug dazu bei, die Wirkung der Strukturfondsinterventionen für das Land Bremen zu verstärken. So ermöglichte die Gemeinschaftsinitiative RESIDER eine Förderung im gesamten Gebiet der Stadt Bremen, während z.B. das Ziel-2-Programm nur in einem Teilgebiet der Stadt Bremen zum Einsatz kam. Die Konzentration zusätzlicher Mittel auf besonders betroffene Stadtgebiete, wie die Unterstützung für Gröpelingen durch URBAN, stellt eine andere Form zur Erreichung besonderer Struktureffekte dar.

Schnittmengen und Synergieeffekte ergaben sich zudem aus der Berücksichtigung von Querschnittszielen in den Programmen. Die Ziel-2-Programme sowie die aus dem EFRE unterstützten Gemeinschaftsinitiativen (KMU, RESIDER, KONVER II, URBAN II) unterstützen durchgängig kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Entwicklung und bieten dabei z.T. besondere Ausrichtungen auf besonders förderungswürdige bzw. von besonderen Problemen betroffene Zielgruppen an (z.B. Rüstungsunternehmen, (Klein-)Gewerbe in benachteiligten Stadtteilen). Aber auch Querschnittsziele wie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung oder die Förderung

der Informationsgesellschaft fanden sich als Themen in den verschiedenen Programmen wieder.

A.5 Übereinstimmung mit anderen Politiken sektoraler, regionaler und nationaler Art

Das Land agierte im Förderzeitraum im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung mit zahlreichen Initiativen und Programmen, vor allem dem **Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm (WAP)**, dem **Investitionssonderprogramm (ISP)** und dem **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)**. Bezüglich der EFRE-Interventionen nimmt das WAP konzeptionell und finanziell eine besondere Stellung ein.

Das **WAP** wurde erstmals im Jahre 1984 aufgelegt und stellt für die EFRE-Interventionen des Landes die wesentliche Kofinanzierungsquelle dar. Zentrales Ziel des WAP ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das WAP wird durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Steigerung der Produktivität der Wirtschaft
- Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen
- Stabilisierung der industriellen Kerne durch Modernisierung
- Stärkung des Dienstleistungssektors
- Erschließung von weiteren Wachstumsfeldern

Um sich innerhalb einer veränderten internationalen Arbeitsteilung erfolgreich positionieren zu können, wird im WAP die Strategie einer allgemeinen Verbesserung der Standortbedingungen durch den gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur verfolgt. Dabei sind vorhandene infrastrukturelle Schwächen abzubauen und Standortvorteile konsequent zu nutzen. Dies betrifft die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Flächenerschließung und Bereitstellung sowie Verkehr und Logistik.

Zur Umsetzung dieser Strategien und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremen bedient sich das WAP unter Einbeziehung der Interventionen

der EU entsprechender Landesprogramme und kommunaler Wirtschaftsförderungsmaßnahmen:

- der einzelbetrieblichen Förderung (Investitionsförderung im Rahmen der GA² bzw. im LIP³; Projektförderung insbesondere im FuE-Bereich),
- der Schaffung hochwertiger allgemeiner Infrastruktur, vorrangig in den Bereichen Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur,
- der Gewerbeflächenerschließung für direkte industriell-gewerbliche Nutzungen und Dienstleistungsprojekte sowie
- der Bereitstellung nicht-materieller Infrastruktur in Form vielfältiger Beratungsangebote und Transfereinrichtungen.

Aus dem WAP standen zwischen 1994 und 2001 jahresdurchschnittlich ca. 126 Mio. DM für investive und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung.

Die EFRE-Förderung wurde vor allem im Hinblick auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programme des Landes komplementär zu anderen regionalen Politiken umgesetzt. Neben dem WAP als vorrangige Komplementärfinanzierungsquelle für die Interventionen des EFRE ist in erster Linie das **Investitionssonderprogramm (ISP)** zu nennen.

Das ISP stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,8 Mrd. DM in den Jahren 1994 bis 2004 die aktive wirtschaftspolitische Säule des bremischen Sanierungsprogramms dar. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 für Bremen eine extreme Haushaltsnotlage konstatiert, die sich in einer Verletzung des Grundgesetzes (Art. 115 und 109 Abs. 2) ausdrückt. Bund und Länder wurden damit verpflichtet wirksame Hilfestellung zur Stabilisierung der Finanzlage, vor allem durch Entschuldung, zu leisten. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass Bremen ein Sanierungsprogramm aufstellt und durchführt, in dem es sich verpflichtet einen erheblichen Eigenbeitrag zur Sanierung Bremens zu leisten, u.a. durch Begrenzung des Haushaltswachstums (auf 3 % p.a.) und auf Grund der Entschuldung des Bundes und der Länder eingesparte Zinsen für zusätzliche Investitionen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft einzusetzen.

² GA = Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

³ LIP = Landesinvestitionsförderprogramm

Das ISP gliedert sich in vier Bereiche:

- die Aufstockung des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogrammes (WAP), mit dem die vorhandenen Instrumente der bremischen Wirtschaftsförderung u.a. in den Feldern Technologie, Ökologie und Dienstleistungen durch entsprechende Infrastrukturprojekte ergänzt werden (1,5 Mrd. DM);
- den Schwerpunkt FuE/Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur, in dem u.a. Technologieinfrastrukturen und Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft gefördert werden (1,1 Mrd. DM);
- den Programmteil Schwerpunktprojekte, bei dem es um Flächen- und Infrastrukturprojekte in Bremen und Bremerhaven geht (9 Großprojekte, ca. 1,4 Mrd. DM);
- und schließlich den Programmteil Verkehrsprojekte (0,66 Mrd. DM), mit deren Hilfe eine Reihe wirtschaftspolitisch wichtiger Verkehrsanbindungen finanziert werden.

B Verwaltung und Begleitung des Programms

B.1 Änderungen der Verwaltungs- und Begleitsysteme

Das **Verwaltungs- und Begleitsystem** ist bis auf kleinere organisatorische Änderungen aufgrund interner Umstrukturierungen während des Programmzeitraumes erhalten geblieben. Die Fondsverwaltung für den EFRE wurde durch den Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten (seit 1999: Senator für Wirtschaft und Häfen) der Freien Hansestadt Bremen koordiniert und durchgeführt.

In die Annahme und Begutachtung von Anträgen im Rahmen von RESIDER ist neben den fachzuständigen Referaten beim Senator für Wirtschaft und Häfen seit dem 01.01.1999 auch die BIG Bremer Investitions GmbH einbezogen. Die Beleihung der Gesellschaft mit ihren Aufgaben erfolgte auf Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26.11.1998. Es wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, mit dem der BIG die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung übertragen wurde.

Die Programmsteuerung findet im Referat 'Regional- und wirtschaftspolitische Programme' statt, welches auch die Verwaltungsbehörde für die EFRE-Programme des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen darstellt.

Kontrolltätigkeiten im Zuge des Inkrafttretens der 'Kontrollverordnung' (EG 2064/97) werden von einer 'Unabhängigen Stelle' beim Wirtschaftssenator wahrgenommen. Seit Dezember 2000 ist die Unabhängige Stelle der Innenrevision zugeordnet und damit direkt an die Hausleitung angebunden worden. Die Unabhängige Stelle unterliegt bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung keiner Weisungsbefugnis.

B.2 Tätigkeit des Begleitausschusses

Neben der Verwaltung der Gemeinschaftsinitiative RESIDER über den nationalen Ziel-2-Begleitausschuss, der im Programmzeitraum (bis November 1999) jährlich zweimal tagte, wurden durch die fondsverwaltenden Behörden ab 1994 die Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landesebene in etwa gleichem Rhythmus im Rahmen von Konsultationsrunden an der Begleitung des Programmes beteiligt. Gegenstand der Konsultationsrunden war u.a. die

- Information über Programmverlauf und -änderungen und die Durchführung einzelner Projekte;
- Diskussion der Evaluierungsergebnisse;
- Information über die Beschlüsse des nationalen Begleitausschusses und Änderungen des Rechtsrahmens für die Strukturfonds;
- Information über die Perspektiven der EU-Strukturfondsförderung für 2000-2006.

Eine Billigung dieses Abschlussberichtes erfolgt gemäß der Mitteilung der Kommission Nr. 105554 vom 06.06.2002 durch die fondsverwaltende Behörde, da der Begleitausschuss für die Periode 1994 – 1999 nicht mehr besteht und der regionale Begleitausschuss für 2000 – 2006 für die Alt-Programme nicht zuständig ist.

B.3 Änderungen der Finanztabellen

Der ursprünglich mit Entscheidung der Europäischen Kommission K (95) 1654 vom 24.07.1995 genehmigte EFRE-Beitrag in Höhe von 3,277 Mio ECU erhöhte sich um die Indexierungsmittel für 1995 und 1996 (0,057 Mio ECU) und um die Indexierungsmittel für 1997 (0,008 Mio ECU). Die Einstellung der Indexierungsmittel wurde gleichzeitig mit der Verlängerung der Laufzeit von RESIDER durch die Europäische Kommission entschieden (Änderungsentscheidung K (97) 3454 vom 05.12.1997).

Nach dieser Entscheidung beläuft sich das RESIDER-Fördervolumen des EFRE auf 3.342.000 ECU. Der Senator für Wirtschaft und Häfen geht bei Anwendung unterschiedlicher ECU-Wechselkurse während des Programmzeitraumes rechnerisch von einem Programmgesamtvolumen (öffentliche Mittel) von DM 12.950.093 (entsprechend DM 6.475.046,50 EFRE-Mittel) aus, das zur Auszahlung bereitsteht.

Weitergehende Änderungen der Finanztabellen wurden während der Programmlaufzeit nicht vorgenommen.

B.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Bereich der Technischen Hilfe standen Mittel in Höhe von 0,254 Mio. DM (knapp 2% des Programmvolumens) zur Verfügung. Hiermit wurden vor allem folgende Maßnahmen gefördert:

- Begleitmaßnahmen im Bereich Verwaltung und Evaluierung

Es wurde befristet Personal zur Abwicklung der Ziel-2-Programme und der EU-Gemeinschaftsinitiativen eingestellt. Neben der weiteren Planung und Konzeption der Programme wurden Berichts- und Evaluierungsarbeiten durchgeführt. Für Personalkosten wurden insgesamt 204.000 DM verausgabt.

Gemäß den Bestimmungen zur finanziellen Abwicklung der Interventionen wurde die Europäische Kommission, DG REGIO (vormals: DG XVI) vorab schriftlich in Kenntnis gesetzt, da es sich bei den Ausgaben um die befristete Einstellung von Personal im Bereich der fondsverwaltenden Behörde handelte.

- Publizitätsmaßnahmen

Für Publizitätsmaßnahmen wurden 50.000 DM verausgabt. Hier wurde vor allem die Entwicklung und Konzipierung der Website www.europa-bremen.de/efre mit ca. 40.000 DM finanziert. Die Website wurde im Frühjahr 2000 freigeschaltet.

B.5 Information und Publizität

Im Rahmen des Programms wurden zwischen 1994 und 1999 umfangreiche Publizitätsmaßnahmen durchgeführt, die sich an die allgemeine wie auch die Fachöffentlichkeit in der Region wendeten. Neben obligatorischen Hinweis- und Erinnerungsschildern bei größeren Infrastrukturvorhaben sind insbesondere zu nennen:

- Veröffentlichung des **Programmtextes** in einer Kurzfassung in der Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (BZW)⁴;
- **Kurzinformationen** für die allgemeine Öffentlichkeit über die EU-Programme und EU-geförderte Projekte;
- Beantwortung **individueller Anfragen** von Bürgern, interessierten Stellen und dem Bremischen Landesparlament bzw. seiner Ausschüsse;
- Regelmäßige **Pressemitteilungen** zu laufenden EU-geförderten Projekten und der Zukunft der EU-Strukturfonds;
- Durchführung diverser **Vortragsveranstaltungen**, u.a. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven;
- Aktualisierungen der Web-Site '**europa-bremen.de**' mit spezifischen Informationen zu EU-Programmen und Projekten im Land Bremen;
- Aufbau einer eigenen Web-Site zur Information über die EFRE-geförderten Programme und Projekte in Bremen im Rahmen der Umsetzung der **Publizitätsverordnung** (www.europa-bremen.de/efre).

B.6 Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

Die Beachtung der Gemeinschaftspolitiken hinsichtlich Wettbewerbsbestimmungen, Chancengleichheit und Umwelt wurde in Rahmen von RESIDER wie folgt gewährleistet:

Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Genehmigungsverfahren war das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP; Anmeldung: 12.07.1994, Genehmigung: 24.08.1994, Beih.Nr. 415/94 bzw. neu: N 543/99).

⁴ BAW Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (BZW), Sonderheft 1995/96, Schünemann Verlag.

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP gewährt Boni für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen (s. C.2.1). Zusätzliche Impulse für das Gemeinschaftsziel der Chancengleichheit konnten über die Umsetzung des LIP nicht realisiert werden.

Der Umweltaspekt ist zum einen durch die Gewährung von Umweltboni (s. C.2.1) im Rahmen des LIP, zum anderen durch die Wiederherrichtung der gewerblichen Flächen berücksichtigt.

Die Beachtung der relevanten EU-Verordnungen wurde im Verlauf des Beantragungsverfahrens geprüft. Auf dieser Basis wurde die EFRE-Kofinanzierung bewilligt. Eine Nicht-Einhaltung der Vorgaben führte zur Kürzung oder Streichung der Kofinanzierung durch den EFRE. Darüberhinaus erfolgten bzw. erfolgen zur Zeit noch Prüfungen durch die Unabhängige Stelle, die ggfs. Verstöße gegenüber den Gemeinschaftsbestimmungen entsprechend aufzeigt und beanstandet. Derartige Verstöße waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

C Abwicklung des Programmes

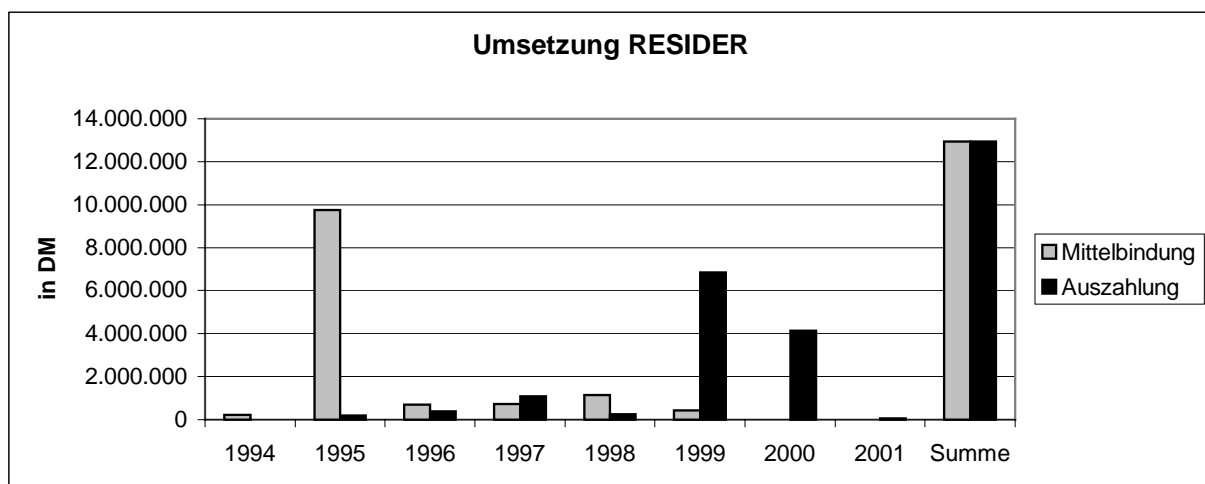
C.1 Finanzielle Abwicklung

Bis zum 31. Dezember 1999 wurden sämtliche Programmmittel in Höhe von 12.950.093 DM gebunden. Der Auszahlungsstand des Gesamtprogramms zum 31.12.2001 beträgt 12.948.274 DM (davon 6.474.137 DM aus dem EFRE), entsprechend 99,99 % des Programmvolumens.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Mittelbindung und Auszahlung (in DM) jeweils zum Jahresende. Es handelt sich um die gesamten öffentlichen Ausgaben, die sich aus 50 % Landesmittel und 50 % EFRE zusammensetzen (s. auch die Tabellen im Anhang). Unter den Schwerpunkten wurde jeweils nur eine Maßnahme umgesetzt.

in DM	KMU-Förderung (LIP)		Flächenwiederherrichtung		Technische Hilfe		GESAMT	
	Mittelbindung	Auszahlung	Mittelbindung	Auszahlung	Mittelbindung	Auszahlung	Mittelbindung	Auszahlung
1994	0	0	0	0	204.000	0	204.000	0
1995	275.362	90.435	9.480.000	0	0	106.164	9.755.362	196.599
1996	693.994	385.509	0	0	0	0	693.994	385.509
1997	727.719	988.100	0	0	0	97.702	727.719	1.085.802
1998	1.137.435	232.123	0	0	0	0	1.137.435	232.123
1999	381.583	1.291.217	0	5.499.298	50.000	50.134	431.583	6.840.649
2000	0	213.197	0	3.932.073	0	0	0	4.145.270
2001	0	15.512	0	46.810	0	0	0	62.322
Gesamt	3.216.093	3.216.093	9.480.000	9.478.181	254.000	254.000	12.950.093	12.948.274

Summiert und auf die Jahre verteilt ergibt sich folgendes Diagramm:



Von der Kommission wurden insgesamt DM 5.106.431,75 für RESIDER empfangen:

Im Oktober 1995 der 1. Vorschuss in Höhe von DM 3.050.723,15.

Im März 1998 der 2. Vorschuss in Höhe von DM 2.055.708,60.

Der Antrag auf Schlusszahlung wird voraussichtlich über DM 1.367.705,25 lauten, dabei sind die Minderausgaben berücksichtigt. Damit läge der EFRE-Anteil der tatsächlichen Ausgaben von RESIDER bei DM 6.474.137. Damit wäre das Programm bis auf einen Rest von 1.819 DM (909,50 DM EFRE-Anteil) ausfinanziert.

C.2 Durchführung der Maßnahmen

C.2.1 Diversifizierung und Modernisierung des industriellen Sektors

Im Rahmen dieses Schwerpunktes ist eine Maßnahme realisiert worden:

- Gründung und Entwicklung von KMU im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP)

Für diese Maßnahme wurden 3.216.000 DM veranschlagt. Die Mittel wurden bis Ende 1999 vollständig gebunden und bis Ende 2001 vollständig ausgezahlt.

Die Mittel wurden zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms verwendet. Insgesamt wurden 33 Einzelförderungen vergeben.

Im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) werden aus Mitteln des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms (WAP) des Landes Bremen Investitionszuschüsse zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des Handwerks, des Handels, der Industrie, der gewerbeorientierten freien Berufe, des Dienstleistungsgewerbes sowie sonstiger Gewerbetreibender im Lande Bremen nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt. Daneben werden Bonusförderungen für umweltverbessernde Maßnahmen, für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und

für die Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie Zuschüsse für Beratungsleistungen gewährt. Die hierfür bewilligten Landesmittel sind zusätzliche Finanzierungshilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche oder sonstige Mittel Dritter zu ersetzen.

Gefördert wird die Anschaffung und Herstellung von begünstigten Wirtschaftsgütern. Die Maßnahmen müssen volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig, also geeignet sein, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im Lande Bremen unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt). Diese Voraussetzungen sind als erfüllt anzusehen, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d.h. zu mehr als 50% des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sogenannter Artbegriff).

Darüber hinaus können Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten (Gewerbehöfe, Gewerbezentren, Logistikzentren oder Industriebrachen) gefördert werden. Ferner können die Verlagerung von Unternehmen aus Wohn- oder Mischgebieten in Gewerbe- und Industriegebiete sowie durch planungsrechtliche Bestimmungen bzw. stadtentwicklungspolitische Ziele veranlasste Verlagerungen von Betrieben bezuschusst werden.

Investitionsmaßnahmen können mit einem erhöhten Fördersatz von maximal 25 % (Umweltbonus) auf die Bemessungsgrundlage gefördert werden, soweit sie auf die Anschaffung und Herstellung von begünstigten Wirtschaftsgütern im Rahmen von umweltverbessernden Maßnahmen in der Betriebsstätte des Unternehmens im Lande Bremen entfallen. Hierzu gehören Investitionen, die nachweislich zur Reduzierung der Umweltbelastung, insbesondere in den Bereichen der Abwasserreinigung, Luftreinerhaltung, Lärminderung, Abfallreduzierung oder zur Energieeinsparung am Standort der Betriebsstätte im Lande Bremen beitragen.

Es kann ein Bonus für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen bewilligt werden. Gefördert wird die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen für Frauen, sofern

- bei Errichtungen oder dem Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen werden.
- bei den übrigen Investitionsmaßnahmen der Anteil der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze für Frauen bezogen auf die gesamten Dauerarbeitsplätze um mindestens 5 %-Punkte erhöht wird.

Die zusätzlichen Dauerarbeitsplätze für Frauen müssen mindestens für die Dauer von fünf Jahren besetzt werden.

Daneben kann auch ein Bonus für die Schaffung von Ausbildungsplätzen bewilligt werden. Gefördert wird die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen Dauerausbildungsplätzen, sofern

- die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze nach Abschluss der Investitionsmaßnahme höher ist als unmittelbar vor Investitionsbeginn,
- die zusätzlichen Ausbildungsplätze mindestens für die Dauer eines regulären Ausbildungsverhältnisses geschaffen und besetzt werden,
- die Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle eingetragen worden sind,
- die Ausbildungsverhältnisse grundsätzlich kurzfristig, d.h. zum nächstmöglichen Termin beginnen.

Die Förderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogrammes (LIP) stellt eine wichtige Säule zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Bremen dar. Gefördert wurden überwiegend kleine Unternehmen im Sinne der Grenzen der KMU-Richtlinie.

Mit diesen 33 geförderten Projekten wurden 403 Arbeitsplätze gesichert (davon 113 für Frauen und 37 für Auszubildende) und 160 nachweislich geschaffen (davon 87 für Frauen und 21 für Auszubildende). Das sind 66 neue Arbeitsplätze mehr, als ursprünglich bei Antragstellung geplant. Es konnten in 9 Fällen 25 Frauenboni in Höhe von insgesamt 273.080,02 DM vergeben werden.

Im Bereich der KMU-Förderung können die Unternehmen Bonusförderungen für Investitionen erhalten, die nachweislich zur Reduzierung der Umweltbelastung, insbesondere in den Bereichen der Abwasserreinigung, Luftreinerhaltung, Lärmminde- rung, Abfallreduzierung oder zur Energieeinsparung am Standort der Betriebsstätte im Lande Bremen beitragen. Im Rahmen der 33 RESIDER-geförderten Projekte konnten keine Umweltboni vergeben werden. Die Investitionen müssen jedoch den gesetzlichen Umweltstandards genügen.

C.2.2 Sanierung und Umbau von Flächen

Unter diesem Entwicklungsschwerpunkt wurde eine Maßnahme umgesetzt:

- Flächenherrichtung im Bremer Industriepark

Insgesamt waren für diese Maßnahme 9.480.000 DM vorgesehen. Hiervon wurden bis Ende 2001 9.478.181 DM (99,98%) ausgezahlt.

Der Bremer Industrie-Park ist eines der Schwerpunktprojekte des "Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen in der Stadt Bremen (IFP)". Der Bremer Industriepark wurde auf ehemaliger Fläche und in unmittelbarer Nachbarschaft der Stahlwerke Bremen errichtet und soll insgesamt eine Netto-Gewerbefläche von ca. 93 ha für Unternehmensansiedlungen aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung bieten. Ein wesentliches Ziel des Bremer Industrieparks ist die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Bremen West/Nord, die mit einer über dem Bremer Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote belastet sind.

Die Fertigstellung der ersten vier von fünf Teilbereichen des Bremer Industrie-Parks mit etwa 51,8 ha Netto-Gewerbefläche ist für Mitte 2003 vorgesehen. Zur Zeit sind hiervon noch 20 ha für Unternehmensansiedlungen verfügbar.

Bislang sind neun Unternehmen im Bremer Industriepark angesiedelt, ein zehntes wird demnächst dazukommen. Mit weiteren Interessenten werden Verhandlungen geführt. Im Bremer Industriepark sind bislang etwa 139 Arbeitsplätze geschaffen und ca. 133 Arbeitsplätze gesichert worden. Weiterführende Angaben zu den Beschäftigungseffekten – etwa zur Aufteilung der Arbeitsplätze nach Frauen und Männern – stehen nicht zur Verfügung, da die Unternehmen nicht verpflichtet sind, darüber Auskunft zu geben. Es wurden private Folgeinvestitionen in Höhe von über 130 Mio. DM ausgelöst.

Die Flächenwiederherrichtung im Bremer Industrie-Park wurde durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen begleitet. Beispielsweise wurden die pflanzlich-biologischen Flächen in dem Gebiet erhöht, die Entwässerungsgräben – soweit möglich – ökologisch modelliert und der Versickerungsteich um ökologische Komponenten angerei-

chert. Darüber hinaus stellt die Flächenwiederherrichtung durch den flächenscho-
nenden Umgang mit der begrenzten Ressource Fläche – zumal in einem 2-Städte-
Staat – und die damit verbundene ökologische Aufbereitung alter Gewerbe- und In-
dustrieflächen eine hochwertige Form von Umweltschutz dar.

Neben der EU-Förderung aus Ziel 2 (1992/1993) und RESIDER sind zudem weitere
öffentliche Mittel in Höhe von über 70 Mio. DM in die Flächenherrichtung im Bremer
Industriepark investiert worden. Die RESIDER-Mittel wurden überwiegend für Altlas-
tensanierung, aber auch für Baumaßnahmen (Rückbau, Brückenanbindung) im Zuge
der Flächensanierung des Bremer Industrieparks verwendet.

C.3 Zusammenfassung

Maßnahme	gebundene Mittel in DM	tatsächlich verausgabte Mittel in DM	Arbeitsplätze		Chancen- gleichheit	Umwelt- schutz
			geschaffen	gesichert		
KMU (LIP)	3.216.093	3.216.093	160	403	pos.	neutral
Flächen	9.480.000	9.478.181	ca. 139	ca. 133	k.A.	pos.
gesamt	12.950.093	12.948.274	ca. 157	ca. 244		

k.A. = keine Angaben, pos. = positiv, Tabelle ohne Technische Hilfe

Die obenstehende Tabelle zeigt zusammengefasst die Ergebnisse der Umsetzung
von RESIDER. Es konnten nahezu alle bewilligten Mittel verausgabt werden und es
wurde ein deutlicher Beitrag zur Förderung der Beschäftigung geleistet. Aussagen
über Chancengleichheit und Umweltschutz sind schwieriger zu treffen. Unter C.2
wurden die erreichten Ergebnisse in diesen Bereichen näher ausgeführt.

Im Rahmen der KMU-Förderung wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 50
Mio. DM bewilligt. Durch die Flächenwiederherrichtung im Bremer Industriepark
konnten Folgeinvestitionen von ca. 130 Mio. DM ausgelöst werden.

Da bislang keine Evaluierungen für RESIDER durchgeführt wurden, fehlen weiterge-
hende evaluierungsspezifische Daten. Insgesamt kann die Umsetzung von
RESIDER bereits auf Basis der vorliegenden Informationen als Erfolg gewertet wer-
den.

D Zwischenbewertungen

Zwischenbewertungen, die speziell auf die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative RESIDER in Bremen ausgerichtet sind, wurden nicht durchgeführt.

In diesem Kontext ist auf die im Februar 2000 veröffentlichte **Evaluierungsstudie** des BAW Institut für Wirtschaftsforschung GmbH⁵ hinzuweisen, die in erster Linie die Ziel-2-Programme 1994 - 1999 aber auch einige Aspekte der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen betrifft.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Herbst 1999 mit Vertretern der DG REGIO in Bremen diskutiert. Die Anregungen der Kommission werden in zukünftige Evaluierungen der bremischen EFRE-Programme Eingang finden.

E Kontrolltätigkeiten

E.1 Etwaige Änderungen des Kontrollsystems

Im Dezember 2000 wurde die Unabhängige Stelle der Innenrevision zugeordnet und damit direkt an die Hausleitung angebunden (s. B.1). Bis dahin wurden die Aufgaben der Unabhängigen Stelle von einer Person der nicht mit der Fondsverwaltung befassten Abteilung 1 (Sektorale Wirtschaftsförderung, Recht) des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die Unabhängige Stelle unterliegt bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung keiner Weisungsbefugnis. Sie führt die nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 geforderten Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen selbst durch.

E.2 Kontrollen durch die zuständigen Behörden

Mittel der EU-Strukturfonds, die über den Bund an das Land Bremen geleistet werden, werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt. Dadurch unterliegen sie den üblichen Kontrollmechanismen des Landeshaushalts, zu

⁵ BAW (2000): Regionalwirtschaftliche Studien Nr. 16: Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen, Bremen; der Europäischen Kommission, DG Regionalpolitik, mit Schreiben vom 25.11.1999 zugesandt.

denen die Kontrolle durch den Landtag und die Landesrechnungshöfe gehören (externe Kontrolle).

Bei der Prüfung eines Projektantrages wird die EFRE-Verwaltungsbehörde zur Prüfung der EFRE-Kofinanzierung beteiligt. Die EFRE-Verwaltungsbehörde prüft den Antrag hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der EU und zieht ggfs. weitere Erkundigungen von den zuständigen Einheiten ein, z. B. hinsichtlich der Einhaltung des Wettbewerbsrechts oder der Vergabevorschriften.

Für die Genehmigung des Projektes werden je nach finanzieller Größenordnung⁶ ein Antragsprüfvermerk, mit dem ein Projekt auf der Verwaltungsebene beschlossen werden kann, oder eine Vorlage für die Wirtschaftsförderungsausschüsse bzw. für die Deputation für Wirtschaft, auf deren Basis diese Gremien die Durchführung des Projektes beschließen, angefertigt. Nach der Beschlussfassung erfolgt die verwaltungsseitige Bewilligung des Projektes.

Die sich aus der Zuwendung ergebenden Pflichten werden dem Empfänger mit dem Zuwendungsbescheid und den rechtsverbindlichen Anlagen bekanntgegeben. In Fällen, in denen es keinen Zuwendungsbescheid, sondern einen Vertrag oder Auftrag gibt, werden die Pflichten entsprechend übermittelt. In den Anlagen zum Bescheid gibt es zum Einen eine Kostenaufstellung, aus der hervorgeht, für welche Zwecke die Mittel bewilligt wurden, zum Anderen wird der Zuwendungsempfänger ausdrücklich auf die sich aus der EFRE-Kofinanzierung ergebenden Anforderungen hingewiesen. Die Abwicklung liegt im Verantwortungsbereich der zwischengeschalteten Stelle. Änderungen in der Umsetzung werden auch mit dem EFRE-Referat abgestimmt.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird von dem Zuwendungsempfänger ein Verwendungsnachweis gefordert, der zwei Teile beinhaltet: einen Sachbericht, der die erzielten Ergebnisse in Umfang und Qualität im Einzelnen darstellen muss und einen zahlenmäßigen Nachweis, der alle mit dem Zweck zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzplans im Zuwendungsbescheid enthält.

Der Sachbericht wird von der zwischengeschalteten Stelle ggf. unter Hinzuziehung einer fachlichen Stellungnahme geprüft.

⁶ Die Grenzen wurden von der Deputation für Wirtschaft beschlossen (für infrastrukturelle Maßnahmen DM 1.000.000, für überregional bedeutsame Veranstaltungen DM 100.000, für einzelbetriebliche Förderung DM 500.000, für Planungskosten DM 300.000).

Der zahlenmäßige Nachweis wird von zwei voneinander unabhängigen Personen und insofern nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft. Dem Verwendungsnachweis sind die Belege beizufügen. Dauert die Umsetzung einer Maßnahme länger als ein Haushaltsjahr, sind Zwischennachweise vorzulegen, an die die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an die Verwendungsnachweise.

Handelt es sich um eine Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von über 500.000 DM wird zusätzlich bei Antragstellung eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt, eine Kostenaufstellung nach DIN 276 erstellt und nach Abschluss der Baumaßnahme wird diese durch den Senator für Bau bzw. mittlerweile durch die beliebene Gesellschaft Baumanagement Bremen geprüft. Darüber hinaus ist auch hier ein Verwendungsnachweis erforderlich.

Die zwischengeschalteten Stellen prüfen die Projekte stichprobenartig vor Ort. Grundlage für die Kontrolle ist die Landeshaushaltsordnung (LHO), deren Vorschriften im Wesentlichen der Bundshaushaltsordnung (BHO) entsprechen, sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften und entsprechende Förderrichtlinien oder -programme des Landes Bremen.

Darüber hinaus werden Kontrolltätigkeiten nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 durchgeführt.

E.3 Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten

Im Zusammenhang mit der Verwendung von EFRE-Geldern wurden weder Betrugsfälle noch Unregelmäßigkeiten ermittelt. Die Kontrolltätigkeiten nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 sind abgeschlossen.

Weitere Informationen sind dem Bericht nach Artikel 9 Verordnung (EG) Nr 2064/97 zu entnehmen, der separat erstellt wird.

E.4 Maßnahmen im Anschluss an die Bemerkungen im Zusammenhang mit den Kontrollbesuchen der Gemeinschaftsinstanzen

Es fanden keine Kontrollbesuche von Gemeinschaftsinstanzen statt.

F. Anhänge

Finanztabellen (s. Anlage)